

Förderverein ProSpital

79713 Bad Säckingen, 8.5.2017

Dr. Jürgen Stadler, 2. Vorsitzender

Birkenstr.20

Allg.- und Unfallchirurg i.R.

e-mail: juergenstadler@gmx.de

Tel. 07761 3106

An den Landtag von Baden Württemberg

Petitionsausschuß

Konrad- Adenauer- Str. 3

70173 Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses!

Der Förderverein unseres Krankenhauses wendet sich an Sie, weil die Gesundheitsversorgung in unserem Landkreis Waldshut zusammengebrochen ist. Unsere Mitgliederzahl erhöht sich ständig, wir vertreten mit inzwischen mehr als 1000 hochgradig besorgten Mitgliedern einen Großteil unserer Bevölkerung und warnen seit Monaten, ohne von den zuständigen Landkreis-Politikern (Spitäler- Hochrhein- GmbH als Träger und Landrat als politisch Verantwortlichem) gehört zu werden. Die Situation ist dramatisch. Der Förderverein und viele betroffene Personen haben an die Spitäler- Hochrhein- GmbH, an den Bürgermeister von Waldshut und den Landrat, an das Regierungspräsidium, das zuständige Ministerium und sogar nach Berlin geschrieben und erhalten immer die gleiche stereotype Antwort: Die Bettenreduzierung sei ein politisches Ziel, laut Auskunft aus Waldshut sei die Gesundheitsversorgung gesichert. Diese Mitteilung wird durch zahlreiche Beschwerden widerlegt (Anlage 1).

1980 wurde unser neues Krankenhaus in Bad Säckingen vom Landrat unter dem Motto „Chancengleichheit des ländlichen Raumes“ eröffnet: 2 Krankenhäuser, eines in der Kreisstadt WT mit 250, das andere im Gesundheitszentrum BS mit 180 Betten, sollten die Versorgung der Bevölkerung in dem 45x65km großen Landkreis sichern. Unser Kreiskrankenhaus entstand außerhalb der Stadt in Kooperation neben Kurkliniken im Grünen, seine moderne Architektur galt als vorbildlich; es hat nur Zweibettzimmer mit Naßzelle und bot als Hauptabteilungen Innere Medizin, Chirurgie und Anaesthesie/ Intensivpflege, als Belegabteilungen Gynäkologie/ Geburtshilfe, HNO und Augenheilkunde an. Es erfüllte alle Erfordernisse der für die ländliche Bevölkerung erreichbaren Grund- und Regelversorgung. Das Haus ist in alle Richtungen erweiterbar und hat einen Helikopterlandeplatz. Es hat sich eine sehr gute Akzeptanz bei der Bevölkerung erarbeitet und steht in der Beliebtheit der Krankenhäuser in Baden- Württemberg weit oben. Der Brandschutz im KKH Bad Säckingen wurde nach den damaligen Vorschriften ausgeführt und von der Behörde abgenommen. Nach der Brandkatastrophe im Krankenhaus Achern wurden die Brandschutzbestimmungen neu formuliert.

Aus finanziellen Gründen wurde unser Krankenhaus dem Hegau- Bodensee- Klinikum angegliedert. Für die notwendige Brandschutzertüchtigung stellte der Landkreis zweckgebunden etwa 8 Mill.€ zur Verfügung, die im Hegau- Klinikum „verschwanden“. Die Verantwortlichkeit wurde nicht geklärt, der Brandschutz nicht erneuert. 2011 übernahm die Spitäler- Hochrhein- GmbH in Waldshut das Haus, die beiden Krankenhäuser des Landkreises wurden zur Vermeidung einer möglichen Konkurrenz durch einen privaten Betreiber in Bad Säckingen unter diesem Dach zusammengeführt. Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2010 ist festgehalten, daß Bad Säckingen ein vollwertiges Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung bleiben sollte und die neue Gesellschaft auch rückwirkend für den Brandschutz verantwortlich sei. Durch Erhöhung der Kreisumlage wurden nochmals 8,5 Mill.€ aufgebracht, um bis 2015 den Brandschutz zu ertüchtigen. Der ausscheidende Verwalter meldete denn auch 2015 die „Beseitigung aller technischen und Brandschutzprobleme“. Das entsprach nicht der Wahrheit.

Im November 2015 faßte der Kreistag in WT den Beschluß, die beiden Spitäler als Häuser der Grund- und Regelversorgung mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu betreiben. Die Vorgaben des Beschlusses stammten aus dem Kienbaum- Gutachten. Weder die Gutachter, noch die zuständige Behörde im Landratsamt führten eine Bedarfsanalyse zur Überprüfung der Frage durch, ob und in welchem Ausmaß die Gesundheitsversorgung dadurch beeinträchtigt würde (s. „heutige Situation“ S.3).

Seitdem stehen nach Teilrenovierung zweier von 4 Flügeln alle Baumaßnahmen still, die Geburtshilfe wurde geschlossen, die Unfallchirurgie vollständig nach Waldshut verlegt, die versprochene „elektive Chirurgie“ massiv reduziert, so daß der Chefarzt, ein ausgewiesener Spezialist für endoskopische Bauchchirurgie, kündigte. Die Sterilisation wurde nach WT überführt, das Labor soll folgen. Ende letzten Jahres wurden die OP- Räume für eine voraussichtlich 2 Jahre dauernde Sanierung des „nicht ausreichenden Brandschutzes“ geschlossen. Besonders gravierend war die Zentralisierung der chirurgischen Notfallversorgung nach WT ohne Deckung durch einen Kreistagsbeschluß. Derzeit existiert eine chirurgische Notfallversorgung in BS nur noch auf dem Papier: Es ist eine Anlaufstelle für gefährliche Patienten mit Bagatelverletzungen. Selbst einfache chirurgische Eingriffe können nicht mehr durchgeführt und müssen nach WT geschickt werden (s. Anlage 1,4). Anlage 2 bestätigt im Verlauf den Bedarf gerade der chirurgischen Notfallversorgung für unsere Bevölkerung.

In Bad Säckingen blieb ein Rumpfspital mit 60 Betten für eine amputierte Innere Medizin, so daß der Chefarzt ebenfalls kündigte, und 20 Betten für die Geriatrie mit einem Arzt. Alle diese Maßnahmen erfolgten ohne Information des Personals, dessen Vorschläge nie angehört wurden: keinerlei Transparenz, absolutes Kommunikationsversagen, das Personal erhielt einen Maulkorb trotz gegenteiliger Versicherung des Landrates. Das Haus hat keinen eigenen Verwalter mehr als Ansprechpartner. Die Folge davon waren massive Kündigungswellen, so daß das Spital noch von einem verzweifelten Restpersonal begrenzt funktionsfähig gehalten wird. Der Fußchirurg mit großem Einzugsgebiet kündigte, da er keine OP- Kapazität erhielt. Dem Säckinger Haus wurden enorme Verluste bescheinigt, ohne daß Jahresabrechnungen vorgelegt

wurden. Die Personallücke wurde mit Honorarkräften notdürftig aufgefüllt, was allein einen Verlust von 1,5 Mill.€ pro Jahr ausmachte.

Als wir darauf aufmerksam machten, daß die Umsetzung für das Säckinger Haus nicht den Kreistagbeschlüssen entspräche, wurden wir beschieden, man werde die Beschlüsse der Umsetzung anpassen; man habe die Grund- und Regelversorgung für Säckingen nie gewollt (Anlage 3). Inzwischen hat der Kreistag am 15.2.2017 zwei Entscheidungen in einem Beschluß zusammengefaßt: nämlich die Bewilligung von Geldern für die Sanierung des Hauses und die Zentralisierung der chirurgischen Notfallversorgung nach WT. Wer für die Sanierung stimmte, segnete gleichzeitig die Verlegung der Notfallversorgung ab. Hier hätte zwingend eine getrennte Abstimmung erfolgen müssen. Für uns Bürger ist das Mißbrauch politischer Macht. Trotzdem wird weiterhin Personal angeworben „für ein Haus der Grund- und Regelversorgung mit 180 Betten“.

Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

- Die durchschnittliche Zahl vorgehaltener Betten/ 100.000 Einwohner beträgt in der Bundesrepublik 611, Baden Württemberg hält mit 520 am wenigsten Betten in Deutschland vor. Unser Landkreis weist noch insgesamt 266 Betten/ 100.000 EW aus, nachdem Bad Säckingen von 180 auf z.Zt. 80 Betten reduziert wurde, also etwa die Hälfte von BW. Es besteht keinerlei Reserve für eine etwaige Massenerkrankung, wie vom Gesundheitsamt gefordert. Für die Akutversorgung hingegen stehen nur 197 Betten/ 100.000 EW zur Verfügung, noch schlechter als im Rems- Murr- Kreis, dem aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Größe des Landkreises 2 Krankenhäuser für die Grund- und Regelversorgung zugestanden wurden (Anlage 4).
- In Bad Säckingen, dem Gesundheitsstandort des Landkreises mit mehreren Kliniken, ist keine Grund- und Regelversorgung mehr möglich. Trotzdem sind die 80 Betten übervoll. Ein knappes Drittel von 168.000 Einwohnern unseres Landkreises kann kein Haus der Grund- und Regelversorgung mehr in den vorgeschriebenen 30 Minuten erreichen (Sozialgesetzbuch V, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Krankenhausentgeltgesetz, umzusetzen vom Gemeinsamen Bundesausschuß der medizinischen Selbstverwaltung mit Regelungen von Sicherheitszuschlägen, Anlage 5).
- Waldshut mit seinen 250 Betten kann die zunehmende Patientenzahl nicht versorgen. Es entstehen vor allem in den operativen Fächern Wartezeiten, die mit der modernen Medizin nicht vereinbar und gefährlich sind und die Patienten hochgradig verunsichern. Die wenden sich inzwischen nach Lörrach oder in die Schweiz, die bietet neuerdings Versorgung ohne zusätzliche Versicherung an.
- Die Notärzte werden ihre Patienten nicht in Waldshut los und müssen lange Fahrten in Kauf nehmen, um sie in umliegenden Großkliniken unterzubringen. Diese wehren sich zu Recht dagegen. Die Notärzte können aber ihrer eigentlichen Aufgabe, der Versorgung von Notfällen im Landkreis, nicht mehr nachkommen und beklagen die Situation. Früher standen 24 Notärzte zur Verfügung, die sich den Dienst teilten. Es sind noch 4, der Rest wird auswärts teuer eingekauft.

- Die Praxen im Hotzenwald und in der Stadt nehmen altersbedingt ab, sie können keine neuen Patienten mehr annehmen. Nachwuchsärzte kommen nicht, weil sie bei dieser (inzwischen bekannten) Gesundheitspolitik hier keine Zukunftschancen sehen. Die Bevölkerung nimmt zu, das Problem verschärft sich.

Mit der Zerschlagung unseres Krankenhauses, der zentralen Struktur in unserer Gesundheitsversorgung als gut funktionierende Anlaufstelle für Patienten, Haus- und Notärzte, wurde ohne Ersatz eine Abwärtsspirale eingeleitet, an deren Ende wir ein saniertes Haus ohne ausreichendes medizinisches Fachpersonal haben werden. Es sind bereits mehrere ernste Zwischenfälle eingetreten, die nur durch beherztes Zugreifen Einzelner oder durch Zufall gerettet wurden. Die Warnungen der niedergelassenen und Klinikärzte und die lautstarken Beschwerden der Bevölkerung werden aus Waldshut als „Säckinger Kakophonie“ bezeichnet. Das ist ein Schlag ins Gesicht unserer Bürger, die bereits in diesem Netz von verlorenem Vertrauen, Unwahrheiten und politischen Ränkespielen einerseits und dem Verlust einer verlässlichen Versorgung im Bedarfsfalle hilflos hängen geblieben sind und erfahren mußten, was das bedeutet: nämlich Unsicherheit, Angst, Verzweiflung und schließlich Entrüstung und Wut (Anlage 1). Es werden Klagen Betroffener gegen die Verantwortlichen in Waldshut erwogen.

Das jahrelange Mißmanagement der Gesellschaftsführung hat die Gesellschaft inzwischen an den Rand der Insolvenz geführt. Sie ist nicht mehr kreditwürdig, Patronatserklärungen der Gesellschafter halten sie über Wasser. Das Sanierungsgutachten vom 4.5.2016 mahnt daher: „Eine für die Unternehmensgröße erforderliche integrierte Unternehmensplanung ist nicht vorhanden. Es fehlen massives Controlling und Steuerungsinstrumente. Es gibt keine Monats- und keine belastbaren Quartalsabschlüsse. → Diese Situation ist nicht akzeptierbar“. Die Geschäftsführung wird durch die Gesellschafter gedeckt, die finanzielle Unterstützung durch Steuergelder abgesichert.

Ein vom Landesgesundheitsminister als Bedingung für finanzielle Hilfen geplantes Zentralkrankenhaus allein (es soll in östlicher Nachbarschaft von Waldshut entstehen) kann in unserem großen Landkreis die Grund- und Regelversorgung wegen der Entfernungen nicht gewährleisten. Es braucht eine funktionierende Notfallanlaufstelle hier im Westen, zumal für den Nachbarkreis ein Zentralkrankenhaus am westlichen Ende geplant wird, nämlich in Lörrach. Ein Ausweg wäre hier eine Verbundstruktur von Krankenhaus, niedergelassenen und Notärzten, die Angebote für Schulen, Kindergärten und Wohngelegenheiten für das Personal einschließt. Dazu braucht es einen engagierten kompetenten Verwalter vor Ort in Zusammenarbeit mit Waldshut, nicht gegeneinander. Ein großer Teil unseres Personals würde unter solchen Voraussetzungen wiederkommen, sie wären auch für Praxisnachfolger mit Familien interessant. Es gibt solche Modelle, die von Anfang an schwarze Zahlen schreiben. Aber wir werden in Waldshut nicht gehört.

Eine weitere Option wäre ein großes Zentralspital im Verbund mit dazugehörigen Portalkliniken in beiden Landkreisen als Anlaufstellen. Aber woher soll das Geld kommen? Und wie überstehen wir die nächsten 10 bis 15 Jahre, bis die Zentralspitäler funktionieren? Das

zwangsläufige Hilfesuchen unserer verzweifelten Bevölkerung Richtung Westen ist kaum noch aufzuhalten. Wir brauchen dringend Hilfe, um weitere Kündigungen des verunsicherten Restpersonals und den Weg in eine Katastrophe zu stoppen.

Die heutige und zukünftige Situation der Notfallversorgung bis zu einem möglichen Bau eines Zentralkrankenhauses ist Folge der Beschlüsse im Kreistag Waldshut und der Maßnahmen der Geschäftsführung der Spitäler-Hochrhein GmbH. Dadurch ist für 10-15 Jahre keine Grund- und Regelversorgung im westlichen Landkreis möglich. Diese Lücke in der patienten- und bedarfsgerechten Versorgung entspricht nach Meinung unserer Bevölkerung nicht der Daseinsvorsorgepflicht des Staates (Anlage 1).

Deshalb bitten wir den Ausschuss, die getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen auf dem Hintergrund des Rechtsgutachtens von Herrn RA Dr. Wittmann zu überprüfen (Anlage 6): Sind die Aussagen der Behörden über eine gesicherte Gesundheitsversorgung im Allgemeinen und der Notfallversorgung im Besonderen ohne durchgeführte Bedarfsanalyse und ohne Ermittlung der Fahrzeiten (Anlage 5) nach G-BA-Richtlinien zutreffend? Bisher hat sich niemand die Mühe gemacht, unserer bedrohlichen Lagebeschreibung nachzugehen.

Dienlich für diese Überprüfung sind u.a.:

1. Beschlüsse des Kreistages WT in dieser Sache vom 11.11.2015 und 15.2. 2017
2. Antworten des RP Freiburgs auf Schreiben
 - a. von Herrn Rolf Metzger, per Email vom 18.12.2016 (Anlage 6)
 - b. von Herrn RA Dr. Wittmann (Anlage 7)
3. Patronatserklärungen für die Spitäler Hochrhein GmbH (beim LA Waldshut anzufragen)
4. Sanierungsgutachten nach IDW-Standard S6 vom 04.05.2016 (LA Waldshut)

Mit freundlichem Gruß

Dr.Stadler, i.A. des Fördervereins mit mehr als 1000 hochgradig besorgten Mitgliedern